

**Änderung der
Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
nach §§ 135 a bis 135 c BauGB
der Gemeinde Röthlein**

Aufgrund von § 135 c BauGB i. d. Fassung der Neufassung des BauGB der Bek. vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.6.2005 (BGBl. I S 1818) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch. § 5 des Gesetzes v. 24.12.2005 (GVBl. S. 665) erlässt die Gemeinde Röthlein folgende

**1. Änderungssatzung
zur
Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen
nach §§ 135 a – 135 c BauGB
der Gemeinde Röthlein**

§ 1

Der § 2 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Nr. 2 die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung und Fertigstellungspflege.

§ 2

In der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung wird in den Punkten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 **jeweils** die letzte Zeile gestrichen und ersetzt durch::

„Fertigstellungspflege“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 16.9.2000 in Kraft.

Röthlein, 24. Mai 2006
GEMEINDE RÖTHLEIN


Engelbrecht
1. Bürgermeister



A n l a g e

zu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaart von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
 - 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationsschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
 - Anpflanzung von Hochstamm-bäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
 - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigung sowie Sicherung der Baumscheibe
 - Fertigstellungspflege
 - 1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heisters 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art. In der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
 - je 100 m² je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
 - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungspflege
 - 1.3 Anlage standortgerechter Wälder
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Aufforstung mit standortgerechten Arten
 - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3 – 5jährig, Höhe 80 – 120 cm
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungspflege
 - 1.4 Schaffung von Streuobstwiesen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
 - je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
 - Einsaat Gras-/Kräutermischung
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungspflege
 - 1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Kraumsäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915

- Fertigstellungspflege

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- gegebenenfalls Abtragung und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungspflege

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung, gegebenenfalls Abtragung und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungspflege

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungspflege